

Verhindern, dass Gerichte Dokumente ignorieren

Ostbayern. Die Eheleute Bauer, 88 und 91 Jahre alt, haben erleben müssen, wie sie gegen ihren Willen entmündigt wurden. Die Geschichte geht glücklicherweise gut aus. Dank Vollmachten und einer engagierten Bevollmächtigten. Rechtsanwältin Elke Kestler aus Waldmünchen hat den Fall aus ihrem Umfeld geschildert bekommen.

Bis 2015 lebten die Bauers gemeinsam in ihrer Eigentumswohnung. Die beiden sind kinderlos und durchaus vermögend. In ihrer eigenen Wohnung wurden sie täglich von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Wie sie selbst ausführten, seien beide in der Lage gewesen, dort weiter wohnen zu bleiben. Trotzdem drängte der Pflegedienst auf einen stationären Heimaufenthalt. Die Bauers gaben schließlich nach und wurden in ein Altenheim in der Nähe gebracht. Das Altenheim hat denselben Träger wie der ambulante Pflegedienst.

Wünsche der Eheleute ignoriert

Die Eheleute Bauer verlangten im Altenheim einen Telefonanschluss, auch um Bekannte über ihren neuen Aufenthaltsort informieren zu können. Dieser wurde ihnen jedoch nicht eingerichtet. Vielmehr veranlasste das Altenheim die Einrichtung einer Betreuung. Beide sollten entmündigt werden.

Im Anhörungstermin mit dem Amtsarzt wiesen sie darauf hin, dass es eine Vollmacht gebe. Die Vollmacht befinde sich in der Eigentumswohnung, so die Eheleute. Amtsarzt und Betreuungsgericht ignorierten diese Hinweise auf eine Vorsorgevollmacht. Die Vorsorgevollmacht war rechtskonform notariell errichtet worden und im Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer erfasst. Das Gericht bestellte einen Berufsbetreuer. Ein Fremder regelte nun die Angelegenheiten der Bauers. Rechtsanwältin Elke Kestler bezeichnet diese Vorgehensweise als juristisch bedenklich. Denn liegt eine Vollmacht vor, ist nach Paragraph 1896, Absatz 2, BGB, keine Betreuung erforderlich.

Sicherheit auch nach Errichtung der Vollmachten

Darin zeigt sich, wie wichtig ein Sicherungsservice nach der Fertigung von Vollmachten und Verfügungen ist. Die Eheleute Bauer oder auch die eingetragene Bevollmächtigte hätten mit dem JURA DIREKT Service ihre Notfallkarte vorlegen, selbst mit dem Serviceteam über die 0800-Nummer telefonieren und den ausstellenden Anwalt der Vollmachten kontaktieren können. So wäre wohl weder am Amtsarzt noch am Betreuungsgericht das Vorliegen von Vollmachten vorbeigegangen.

Wieder zuhause, dank der Bevollmächtigten

Erst nach mehreren Wochen war es der in der Vollmacht als Bevollmächtigte eingetragenen Bekannten gelungen, die Eheleute Bauer in dem Altenheim ausfindig zu machen. Sie legte dort die Vollmacht vor, die sie zwischenzeitlich aus der Wohnung geholt hatte. Die Bevollmächtigte kündigte den Platz im Altenheim und informierte das Betreuungsgericht über die Vorsorgevollmacht. Das Gericht hob die angeordnete Betreuung daraufhin auf. Nach vier Monaten Heimaufenthalt konnten die Bauers in ein Heim ihrer Wahl umziehen.

Anzumerken ist, dass selbst Richter die Situation der Betreuungsgerichte kritisch hinterfragen. So hat bereits 2008 der Vormundschaftsrichter Axel Bauer in einem ZDF-Beitrag darauf hingewiesen, dass Betreuungsgerichte überlastet sind und die Qualität von Betreuung kaum kontrollieren können. Das sieht 2016 nicht anders aus.